



# Förderung thermischer Solaranlagen

## Bundesweiter Zuschuss

### für Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung mit Heizungsunterstützung

ab 15.03.2011 **120,00 €\*** pro m<sup>2</sup> Kollektorfläche

ab 31.12.2011 **90,00 €\*** pro m<sup>2</sup> Kollektorfläche

(\*Basisförderung im Gebäudebestand, gültig für Solaranlagen **bis 40 m<sup>2</sup>** installierter Bruttokollektorfläche, Mindestkollektorfläche 9 m<sup>2</sup>, Pufferspeichervolumen von 40 l/m<sup>2</sup>)

### Erweiterung einer bestehenden Solaranlage:

**45,00 €** m<sup>2</sup> zusätzlicher Kollektorfläche

### Beispiel-Rechnung des Zuschusses:

6 Kollektoren á 2,51 m<sup>2</sup> = 15,06 m<sup>2</sup> x 120,00 € = **1.807,20 €**

### **Anträge erhalten Sie im Baumarkt oder beim:**

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Postfach 51 71  
65726 Eschborn  
Tel.: 06196-908-625, Fax.: 06196-908 800  
E-Mail: [solar@bafa.de](mailto:solar@bafa.de), Internet: [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

### Antragstellung:

Der Förderantrag kann nach Abschluss eines Liefer- u. Leistungsvertrages, innerhalb von 6 Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft der Anlage gestellt werden. Zusammen mit einer detaillierten Rechnung über die installierte Anlage bzw. deren Bestandteile ist eine Fachunternehmererklärung einzureichen. Für gewerbliche Antragsteller erfolgt die Antragstellung vor der Auftragserteilung bei der BAFA. **Die thermische Solaranlage muss nicht von einem Fachbetrieb installiert werden! Auf der Anlage 1 (Fachunternehmererklärung) muss lediglich die Eigenmontage bestätigt werden!** Die genauen Förderbestimmungen können Sie unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) „Erneuerbare Energien“ nachlesen!

Alle Angaben ohne Gewähr